

Klimaschutzverträge: Kurzüberblick zum Antragsverfahren

Was muss man wissen - was, wer, wie wird gefördert?

Infos: [PowerPoint-Präsentation \(bmwk.de\)](#)

Besonders wichtig:

- Es handelt sich bei den Klimaschutzverträgen (KSV) um eine laufende Förderung über 15 Jahre (Betriebskosten und Investitionskosten).
- Das Unternehmen muss selbst den Förderbedarf bestimmen und geht damit in ein Bieterverfahren (zwei Bieterverfahren pro Jahr, erstes Verfahren noch in diesem Jahr). Die Bieterverfahren werden teilweise branchenspezifisch sein.
- Der geförderte Prozess muss spätestens drei Jahre nach einem Zuschlag in Betrieb gehen.

Wer hat keine Chancen auf Teilnahme am Bieterprozess:

- Wer nicht mindestens 90 Prozent des prozesstypischen CO₂-Ausstoßes bis zum Ende der Förderperiode vermeiden kann.
- Wer im aktuellen, fossilen Prozess („Referenzsystem“) nicht mindestens 10 Kilotonnen CO₂ im Jahr emittiert (es sei denn, man schließt sich in einem Konsortium zusammen).
- Wer nicht zu den Branchen gehört, die der Europäische Emissionshandel umfasst (es muss sich nicht um eine ETS-Anlage handeln).
- Wer nach Auslauf der Förderung nicht weiterproduzieren kann, also keine Marktfähigkeit erreichen wird.
- Wer nur ein kleines Projekt realisieren möchte (weniger als 15 Mio. Euro Förderbedarf über 15 Jahre).

Was ist zu tun?

Infos: [BMWK - Vorbereitendes Verfahren des Förderprogramms Klimaschutzverträge](#)

Notwendige Schritte:

- Realisierbarkeit eines Projekts prüfen.
- Voraussetzungen für Förderbarkeit prüfen: Mindest-CO₂-Ausstoß, definierbares Referenzsystem, definierbare Transformationstechnologie, Mindest-Fördersumme.
- Ggf. Dienstleister suchen.

To Dos für die Teilnahme am Vorverfahren(Anforderungen Formblatt):

- Zeitbedarf für Antragstellung nach Förderaufruf abschätzen (Abfrage im Vorverfahren).
- Technologie beschreiben.
- Verbleibende jährliche CO₂-Emissionen in der neuen Technologie bestimmen.
- Operativen Beginn abschätzen.
- Notwendige externe Infrastrukturen bestimmen.
- Bestehende Förderung darstellen (kombinierbar mit KSV, senkt Förderbedarf).
- Mögliche grüne Mehrerlöse abschätzen.
- Berechenbarkeit und Höhe eines ggf. dynamisierten Gebotspreises (Förderbedarf) prüfen.
- Mustervertrag des BMWK auf Umsetzbarkeit prüfen.

Ansprechpartnerin in der DIHK: Ulrike Beland, Tel.: 030 20308 2204, E-Mail:

beland.ulrike@dihk.de